

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Saarländischer Städte- und Gemeindetag Anmerkungen zum Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD**

#### **„Kommunale Finanzen“ – Kommunen erwarten Beteiligung an der finanziellen Entlastung des Landes ab dem Jahr 2020**

Das Präsidium des SSGT hat sich in seiner jüngsten Sitzung eingehend mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag befasst. Erwartungsgemäß wurden dabei intensiv die Themenfelder „Kommunale Finanzen und „Interkommunale Kooperation“ und die „Möglichkeit einer Gebietsreform ab dem Jahr 2024“ diskutiert.

Nach Aussage des SSGT-Präsidenten, Oberbürgermeister Jürgen Fried (SPD), habe die kommunale Seite den Eindruck gewonnen, dass der Koalitionsvertrag die schwierige finanzielle Lage der saarländischen Städte und Gemeinden anerkenne. Grundsätzlich begrüßt der SSGT, dass die neue Landesregierung die Kommunen an der Entlastung des Landes durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 fair und gerecht beteiligen will, allerdings fehlten im Koalitionsvertrag konkrete Aussagen hierzu. „Die Kommunen erwarten, an der Entlastung des Landes ab dem Jahr 2020 in angemessener Höhe beteiligt zu sein, schließlich haben sie erheblich Leistungen zur Sanierung des Landeshaushaltes seit dem Jahr 2005 erbracht“, führt OB Fried aus. Angesichts steigender Belastungen der Gemeinden, wie z.B. die Erhöhung der Kreisumlagen, müsse man überprüfen, ob bei es bei den kommunalen Sanierungsbeiträgen in dieser Höhe bleiben kann.

Diskutiert wurde im SSGT-Präsidium auch die Absicht der neuen Landesregierung, durch die Überprüfung rechtlicher Vorschriften den Kommunen neue finanzielle Spielräume zu ermöglichen, ohne dabei von dem generellen Pfad der Haushaltssanierung abzuweichen. So könnten Erleichterungen bei der kommunalen Schuldenbremse bezüglich der laufenden Kosten in den Bereichen Bildung und Ordnungsdienst erlassen werden. Gefordert wird aber auch, dass den Gemeinden bei dringend notwendigen Investitionen insbesondere im Bereich der Bildungsaufgaben größere Spielräume eingeräumt werden, indem z.B. Sonderkredite zugelassen werden. Wichtig sei, dass der kommunale Finanzausgleich überprüft wird, damit die Gemeinden über eine angemessene Finanzausstattung verfügen, um ihre Aufgaben verlässlich erfüllen zu können. Hierbei sollten auch Planbarkeit und Kontinuität des Mittelzuflusses gesichert werden, wie Präsident

Fried und die Geschäftsführerin des SSGT, Barbara Beckmann-Roh, übereinstimmend hervorhoben.

Im Übrigen zeigten sich beide mit der neuen Landesregierung einig, dass der Bund sich stärker an den Belastungen durch die Sozialleistungen beteiligen muss.

### **Interkommunale Kooperation**

Der SSGT unterstützt die neue Landesregierung bei der Förderung interkommunaler Kooperationen. Fried erwartet, dass man hier mit der entsprechenden Unterstützung des Landes noch größere Erfolge erzielen werde als dies z.B. in der vergangenen Legislaturperiode der Fall war. Der Fokus müsse gemäß Fried in erster Linie immer noch auf der freiwilligen Kooperation liegen. Die Landesregierung plane, rechtliche Regelungen für eine pflichtige Zusammenarbeit der Kommunen zu erlassen. Fried verlangt, dass diese Regelungen unter Achtung des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden erstellt werden. Gleiches gelte auch für die geplanten erweiterten Rechte der Kommunalaufsicht, z.B. auf Grund eines Kennzahlenvergleiches bei den Kommunen steuernd eingreifen zu können. Hierbei fordert er, dass die Städte und Gemeinden nicht anders behandelt werden als die Kreise. Bei den Kreisen soll ein Kennzahlenvergleich laut Koalitionsvertrag nur erwogen werden, während dieser bei Städten und Gemeinden verbindlich eingeführt werden soll.

### **Mögliche Gebietsreform**

Falls die Interkommunale Kooperation keine strukturellen Erfolge zeigt, sieht die Landesregierung als ultima ratio die Möglichkeit einer Gebietsreform ab 2024. Der SSGT lehnt die Zwangsfusionen von Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt ab und befürwortet gleichwohl aber freiwillige Zusammenschlüsse. „Die Landesregierung soll vor Durchführung einer Gebietsreform zunächst die Vorteile überprüfen und diese in einem Konzept nachvollziehbar darstellen“, so Fried. Dieses könnte ggf. auch Argumente für eine Zustimmung zur Verkürzung der Amtsdauer der saarländischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ab dem Jahr 2019 auf fünf Jahre liefern. Darüber hinaus verlangt Fried, dass die Verkürzung der Amtszeit nur befristet bis zum Jahr 2024 erfolgen soll und anschließend die Amtszeit wieder auf zehn Jahre erhöht wird. Nur dadurch sei gewährleistet, dass die Amtsinhaber auch stadtpolitische Akzente setzen und erforderliche Entwicklungsprozesse einleiten könnten.

Abschließend äußerten Fried und Beckmann-Roh die Erwartung des Verbandes und seiner Mitglieder, dass die neue Landesregierung möglichst zeitnah darlegt, wie sie die im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben umsetzen will und bieten dabei ausdrücklich die konstruktive Mitarbeit der kommunalen Seite an.

*Saarbrücken, 30. Juni 2017*